

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser, Denkmalpflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der die Denkmaleigentümerinnen und Denkmaleigentümer im besonderen Maße nachkommen. So ist vor allem ihrem ideellen und, oft beträchtlichem finanziellen Einsatz zu verdanken, dass Kulturdenkmale für die Zukunft erhalten werden. Sie tragen so nicht nur dazu bei, die Gebäude zu retten, zu modernisieren und einer Nutzung zuzuführen, sondern auch die historische Aussagekraft der Häuser durch sorgfältige handwerkliche und restauratorische Arbeiten in höchstem Maße zu erhalten und anschaulich zu überliefern. Bei diesem vorbildhaften Engagement unterstützt sie die Landesdenkmalpflege nach Kräften mit Beratung und Förderung. Im engen Austausch werden so immer wieder Lösungen gefunden, die allen Interessen entgegenkommen und nicht nur die Denkmallandschaft, sondern auch das Spektrum architektonischer Wege beim Bauen im Bestand bereichern. Immer wieder finden sich darunter besonders herausragende Beispiele, die durch den von der Wüstenrot Stiftung geförderten Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg besonders gewürdigt werden. Alle zwei Jahre wird er vom Schwäbischen Heimatbund und dem Landesverein Badische Heimat ausgeschrieben, so auch für das Jahr 2020.

Die der Prämierung zugrundeliegenden Bewertungskriterien sind nahezu deckungsgleich mit den konservatorischen Anforderungen an eine denkmalverträgliche Nutzung und den Umgang mit Substanz und Erscheinungsbild. Zusätzlich werden die Gestaltqualität einschließlich neuer Teile und vor allem das Engagement der Eigentümerinnen und Eigentümer sowie ihr vorbildhaftes Vorgehen bei der Sanierung und Umnutzung ihres historisch bedeutsamen Hauses durch den Preis gewürdigt. Darüber hinaus ist die Auszeichnung mit Urkunden für die Eigentümerinnen und Eigentümer, die beteiligten Architektinnen und Architekten sowie Restauratorinnen und Restauratoren verbunden. Von den 88 Bewerbenden für den Denkmalschutzpreis 2020 wurden nach entsprechendem Auswahlverfahren 11 Objekte in die engere Wahl genommen und, selbstverständlich unter Einhaltung der Coronaschutz-Bestimmungen, besichtigt. Fünf davon wurden von der fachkundigen Jury, in der auch die Landesdenkmalpflege vertreten ist, als Preisträgerinnen und Preisträger auserkoren.

Über die Ergebnisse der beiden letzten Auslobungen und ihre Projekte wurde jeweils in den Ausgaben 2/2017 und 2/2019 dieser Zeitschrift berichtet. Im Jahr 2020 reicht die Auswahl der preisgekrönten Objekte vom mächtigen reichsstädtischen Steinbau



in Biberach bis hin zum äußerlich unscheinbaren Café in Lahr. Sie werden von den an den Maßnahmen beteiligten Gebietsreferentinnen und Gebietsreferenten der Landesdenkmalpflege in diesem Heft vorgestellt. Das prämierte Weingärtnerhaus in Sipplingen, das übrigens auch durch das Sonderförderprogramm für leerstehende Kulturdenkmale in dörflichen und kleinstädtischen Ortskernen gefördert wurde, ist den Leserinnen und Lesern bereits durch den ausführlichen Beitrag in Heft 3/2020 bekannt. Auch der Instandsetzung des ehemals multifunktional als Molkerei, Wirtshaus und Krämerladen genutzten preisgekrönten Gebäudes in Kupferzell kamen Landesmittel aus dem „Leerstandsprogramm“ zugute. Nähere Ausführungen zu diesem Projekt finden Sie im Artikel über dieses Sonderförderprogramm im vorliegenden Heft, in dem in ausführlicheren Beiträgen auch die übrigen drei Preisträger in Biberach, Lahr und Bad Mergentheim gewürdigt werden. Bei der Instandsetzung des spätmittelalterlichen Fachwerkhäuses in Bad Mergentheim und des Cafés „Süßes Löchle“ in Lahr konnten Mittel aus der Städtebauförderung, beim ehemaligen Salzstadel von 1510 in Biberach städtische Zuschüsse bereitgestellt werden. Durch die Auszeichnung „Effizienzpreis Bauen und Modernisieren“ des Umweltministeriums demonstriert der zu Wohn- und gewerblichen Zwecken umgenutzte Salzstadel einmal mehr, dass Denkmalpflege auch für Nachhaltigkeit steht. Es bleibt zu hoffen, dass die prämierten Beispiele gelungener denkmalpflegerischer Arbeit und architektonischer Leistung künftigen Bauherinnen und Bauherren sowie Planenden als Vorbild und Ansporn dienen.

Prof. Dr. Claus Wolf

Präsident des Landesamtes für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart